

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Das Jahrhundert des Kindes von Ellen Key

**Autor:** P. B. / Key, Ellen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rednerin widerlegt sie treffend und eingehend. Sie sagt: Dass die Frau im allgemeinen Interesse an öffentlichen Angelegenheiten nehme, kann man nicht erwarten, nachdem man ihr immer und immer wieder gesagt hat, sie hätte sich um diese Dinge nichts zu kümmern, und sie gar nichts dabei mitzureden hat. Sie tritt auch auf die abgebrauchte Phrase „Die Frau gehört ins Haus“ ausgiebig ein, obwohl uns scheint, dass, wer Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, längst darüber im Klaren sein müsste, wie unendlich hohl dieser Ausspruch unseren heutigen Verhältnissen gegenüber ist. Wie kann eine Frau, die ihre Söhne, die künftigen Bürger des Staates, erziehen soll, eng begrenzt durchs Haus und ohne Kenntnis vom Leben und den Verhältnissen draussen und von dem, was das Wohl und Wehe der Gesamtheit betrifft, wirksam für die junge Generation tätig sein. Nicht zu reden von den Tausenden und Tausenden, denen das Leben kein „Haus“ gegeben und die in den Reihen der Männer mitkämpfen müssen in dem sozialen Kampf ums tägliche Brot. — Und dann noch die dritte Phrase: die Frau werde der Familie entfremdet. Wie wäre das möglich dadurch, dass sie Gelegenheit gewänne, den Interessen des Mannes näher zu treten und verständnisvoller gegenüber zu stehen! Ueber diese Hauptgründe und noch viele ebenso wenig triftige Nebengründe gegen das Frauenstimmrecht hat sich die Rednerin mit Gründlichkeit und Beredsamkeit ausgesprochen. Mit besonderer Ausführlichkeit trat sie noch ein auf den Punkt der Befähigung der Frau für die öffentlichen Angelegenheiten. Sie führt hier nebst anderen Prof. Hilty an, der sich über diese spezielle Seite, sowie über das Frauenstimmrecht überhaupt sehr zu Gunsten der Frau äussert.

Das Resultat, zu dem die Rednerin mit all diesen Ausführungen kommt, ist nun aber etwa nicht das himmelstürmende Gebt der Frau das allgemeine Stimmrecht! Klug und umsichtig sieht sie auch die Mängel ihres Geschlechtes und verlangt einstweilen für dasselbe nur, was nach ihrer festen Ueberzeugung die Frau zu leisten im stande ist, nämlich das Stimmrecht in Sachen der Kirche, Schule und des Armenwesens. In der Tätigkeit auf dem ihnen vertrauten Gebiet sollen sie lernen ihren Blick erweitern und üben, damit sie fähig werden, einmal auch das zu leisten, was im Prinzip wir fordern müssen für die Frauen, und was wir hoffen, in nicht zu ferner Zeit ihr wünschen zu dürfen.

Die Rednerin schliesst ihren Vortrag mit einer beredten und warmen Ansprache an die Frauen, in der sie sie bittet, einmal ihre volle Aufmerksamkeit auf diese Frage zu richten und sich frei zu machen von der Macht der Gewohnheit, die alles gut und recht erscheinen lässt, weil es schon lange bestanden. Sie sollen sich nicht länger abwenden von den Frauen, die eintreten und kämpfen für Neuerungen, die unsere Zeit dringend fordert. Denn es ist nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht, am öffentlichen Leben teilzunehmen, Pflicht gegen uns selbst und gegen unsere Kinder. P. B.

## Das Jahrhundert des Kindes von Ellen Key.

Von P. B.

### I.

Eurer Kinder Land sollt ihr lieben: diese Liebe sei euer neuer Adel, — das Unentdeckte, im fernsten Meere, nach ihm heisse ich eure Segel suchen und suchen!

An euern Kindern sollt ihr gut machen, dass ihr eurer Väter Kinder seid: alles Vergangene sollt ihr erlösen.

Nietzsche, der mit Seherauge in die fernste Zukunft blickte, sprach dies schöne Wort, und Ellen Key setzte es als Motto über ihr Buch, „das Jahrhundert des Kindes“.

Und kein anderes Motto hätte besser gepasst zu diesem seltenen, seltsamen Buch. Ein Buch, voll von paradoxen Behauptungen, revolutionär und reaktionär zugleich, oft über das Ziel hinausschiessend und den Widerspruch der Menge aufs heftigste herausfordernd.

Aber ein Grosses, Ganzes ist's, etwas Mutiges, Ehrliches, Kraftvolles, dem der Stempel der Individualität aufgedrückt ist und das den unerschütterlich festen Glauben überzeugend in sich trägt, dass die Wege der Menschheit aufwärts führen.

„Das Recht des Kindes seine Eltern zu wählen“, heisst das 1. Kapitel von Ellen Keys Buch, und wenn ich Ihnen sage, dass sie damit meint, dass das Kind das Recht habe, gute und hochstehende Eltern zu haben, damit es selbst körperlich und seelisch gesund und vollwertig werde, so werden Sie alle beipflichten. Aber wie dies erreichen? Wo anfangen? Die Literatur über das Thema der Fortpflanzung und der Veredlung der Rasse wächst jeden Tag, doch die verschiedensten Meinungen prallen noch hart aufeinander, sagt uns E. K. und bringt uns in Kürze Galton's, Ammon's, Mandley's und anderer hochinteressante Ansichten über diese Dinge. Doch kommt E. K. selbst mit dem deutschen Soziologen Kurella zu dem Schluss, dass das Material, das man in all den Arbeiten besitzt, erst systematisch bearbeitet werden muss und der Soziologe auch Zoologe, Anthropologe und Psychologe werden müsste, bevor man neue Kulturpläne für die Erhebung des Menschengeschlechtes durchführen könne und solle.

Hand in Hand damit gehen muss aber die Entwicklung neuer Rechtsbegriffe. Das Gefühl von der „Heiligkeit der Generation“ muss geweckt werden. Weil Ellen Key eine hohe — man muss leider sagen eine zu hohe — Meinung von den Menschen hat und von deren Zukunft das Grösste erwartet, sucht sie einen Haupthebel zur Hebung des Menschengeschlechtes in der grösstmöglichen Freiheitsgewährung. Sie sagt:

„Die Liebenden, die Verheirateten sollen sich als vollkommen frei betrachten und auch so betrachtet werden; bindende Versprechungen in Bezug auf Gefühle, eigentumsrechtliche Forderungen in Bezug auf die Persönlichkeit werden ja schon jetzt von feinfühligem und entwickelten Menschen als ein Ueberbleibsel niedriger erotischer Gefühle angesehen. Man soll anfangen einzusehen, dass die vollkommene Treue nur durch die vollkommene Freiheit zu erringen ist; der vollkommene Wesensaus-tausch nur in vollkommener Freiheit statthaben kann; die vollkommene Güte nur bei vollkommener Freiheit zu erwachsen vermag. Für die Treue wird die Freiheit keine Gefahr. Die Art von Treue, die Kirche und Gesetz gefordert haben, ist gewiss ein bedeutungsvolles Erziehungsmittel gewesen. Aber das Mittel ist ein solches, das nunmehr dem Ziel entgegenwirkt. Denn es hat die Besitzrechtsgefühle hervorgerufen, die zur Achtlosigkeit in dem Kultus der Liebe führten; die Zwangsforderungen, die Feindlichkeit in Seele und Sinn weckten; die Menschenfurcht, die alle Art von Unredlichkeit, alle mögliche Heuchelei zwischen den Gatten, sowie gegenüber der „Welt“ gezeitigt hat. Wenn die Bande des Zwanges wegfallen, wird das Gefühl erstarken. Denn, wenn die äusseren Stützen der Treue fehlen, wird die Kraft dazu von innen geschöpft werden.“

Die freiwillige Treue ist ein Adelszeichen, weil sie den Willen voraussetzt, sich um den Kern seines Lebensinhaltes zu konzentrieren, weil sie die Einheit mit unserm eigenen innersten Ich einschliesst!“

Das Gefühl der verantwortungsvollen Verpflichtung gegenüber dem Kinde wird in dem in Freiheit gewachsenen Weibe ein zwingendes werden, umso zwingender, je höher das ethische Bewusstsein in unserer Gesellschaft sich entwickelt.

Weiter spricht Ellen Key von der erblichen Belastung. Dies ist uns ein bekanntes Problem. Wir denken an Björnson, an Hauptmann, an Ibsens „Rosmersholm“ und an die „Gespenster“, in denen uns mit grauenvoller Wirklichkeit die Tragödie der Vererbung vor Augen tritt. Und immer mehr prägt sich's unserm Denken ein, und aus dem Kreise der Gebildeten und Einsichtsvollen wird's mit der Zeit auch in die weiteren Schichten des Volkes dringen, und unser Hoffen geht dahin, dass die Zeit komme, in der es als ein Gesetz der Sittlich-

keit betrachtet wird, dass nur an Körper und Seele gesunde Menschen einem neuen Wesen das Leben geben dürfen.

Das 2. Kapitel ihres Buches widmet E. K. dem „ungeborenen Geschlecht und der Frauenarbeit“.

Sie geht mit den Frauenrechtlerinnen scharf ins Gericht und wird darum von vielen derselben als Abtrünnige, als Gegnerin betrachtet. Wer das vorliegende Buch gelesen und erfasst hat, wie heiliger Ernst es E. K. mit der Befreiung der Frau, einer Seelen und Herz erweiternden Befreiung ist, kann dem nicht beistimmen. Die Frauenbewegung ist da und dort übers Ziel hinausgegangen, ist öfters auf schiefe Bahn gekommen, das unterliegt keinem Zweifel; welche soziale Bewegung hätte das nicht getan, hätte nicht Fanatiker gezeitigt, die blind vorwärts stürmten.

Auch Ellen Key ist ein Fanatiker, wird man mir einwenden; das hindert sie aber nicht, wirkliche Schäden der Frauenbewegung klaren, objektiven Geistes aufzufassen und uns hindert es nicht, ihren Tadel uns zu nutze zu machen.

Dies gilt unter anderem besonders in Bezug auf das Arbeiterinnenschutzgesetz, dessen Ziele Ihnen allen bekannt sein dürften. Ellen Key erzählt vom Frauenkongress in London 1899, bei dem die Schutzgesetzgebung für Frauen zu lebhafter Diskussion Anlass gab. Als warme Verfechterin des Schutzgesetzes führt sie Mrs. Sidney-Webb an, eine Frau, deren persönliche Erfahrungen und gründliche Studien auf diesem Gebiet sie allerdings massgebender machen, als alle die, die gegen das Gesetz auftreten. Ellen Key selbst äussert sich über diese Frage folgendermassen:

„Es kommt den dogmatischen Frauenrechtlerinnen nicht in den Sinn, dass ihre Reden von der „individuellen Freiheit“ der Frau, sich selbst zu schützen, ihre Behauptung, dass ihrer Selbstbestimmung kein Eintrag zu geschehen brauche, aus dem Grunde, weil sie verheiratet oder Mutter sei, die empörendste Misshandlung der Kinder und auch der Frauen selbst bedeuten; denn jede Forderung der Gleichheit, wo die Natur Ungleichheit geschaffen, wird zur Misshandlung des schwächeren Teils! Gleichheit ist nicht Gerechtigkeit — sie ist im Gegenteil nicht selten die blutigste Ungerechtigkeit!

Jeder sozial geweckte Mensch sieht ein, dass das „Selbstbestimmungsrecht“ des Individuums in einer auf Grossindustrie aufgebauten Gesellschaft vor der Wirklichkeit die hohlste Phrase ist und doppelt hohl, wenn es sich um die Frau handelt.

Kinderschutz und Frauenschutz stehen in einer derartigen Wechselwirkung, dass sie nicht zu trennen sind. Verkümmerte Mütter gebären wieder Kinder, die schon seit ihrer Geburt verkümmert sind und mit geschwächter Widerstandskraft die Arbeitslast tragen oder ihre Schwäche auf die Nachkommenschaft fortpflanzen. Ursache und Wirkung greifen hier so unauf löslich ineinander, dass sie nicht gerecht zwischen Kinderarbeit und Frauenarbeit getrennt werden können.

Auch die Frauenrechtlerinnen dürften zugeben, dass die Grenze ihres Rechtsgebietes da aufhört, wo das Recht eines andern beginnt. Sehen sie denn nicht ein, dass der Frau die Grenze ihrer individuellen Freiheit in dem Rechte jenes andern begegnet, der das mögliche Kind ist, das Kind, dessen Eigentumsrecht, die Lebenskraft, sie nicht das Recht hat im vornhinein zu belasten?

Die Frauenrechtlerinnen werden müssen einsehen lernen, dass das Problem der Frauenarbeit komplizierter ist, als sie geahnt, so lange sie es, wie bis jetzt, nur aus dem Gesichtspunkt des Rechts der Frau auf Selbstversorgung betrachtet haben. Sie werden dann verstehen, dass der Individualismus, losgelöst vom Solidaritätsgefühl, zum sozialen Kampf führt, und dass die Frau nur im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Ganzen zu ihrem vollen Recht in der Gesellschaft gelangen kann, ohne dass das Recht anderer dadurch verletzt wird.“

Jede Frau, betont Ellen Key wiederholt, hat die vollste Freiheit, sich der Mutterschaft zu entziehen oder sie zu wählen. Tut sie letzteres, das heisst, wählt sie die Mutterschaft, so muss sie damit die Verpflichtungen voll und ganz übernehmen, welche die Mutterschaft auferlegt. Wenn bei Ellen Key immer wieder, bald leise bald lauter, ein gewisses Bedauern mit der Frau sich einschleicht, die teils aus ihrer Persönlichkeit heraus, teils durch äusseren Zwang nicht zur Mutterschaft kommt, so ist das sowohl ein Ausfluss der Keyschen Individualität als auch ihres hohen Begriffes von der Schöpfung Mensch — der Schöpfung Mensch allerdings

aus einem andern Weibe und aus einem andern Mann als dem Weib von jetzt und dem Mann von jetzt, aus dem gewachsenen Weib und dem gewachsenen Manne, aus dem anzustrebenden Ideal von Mann und Weib und aus dem Nietzeschen Begriff von der Ehe, als dem Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die, die es schufen.

## Echo der Zeitschriften.

Die Frau bringt in der Januar-Nummer einige Ausführungen aus dem kürzlich erschienenen Buche „Ethik und Kapitalismus“, Grundzüge einer Sozialethik von Lic. theol. G. Traub, die sehr beachtenswert sind. In dem vorliegenden Kapitel beleuchtet der Verfasser die Frauenfrage vom Standpunkt eines Sozialethikers. Er bedauert, dass die Frauenbewegung eine Spaltung aufweist in eine bürgerliche und proletarische Bewegung. Die letztere erscheint ihm zunächst sympathischer, weil da die Frau an der Seite des Mannes kämpft, es ist weniger eine Frauenbewegung, als ein Klassenkampf, nicht um die Frau handelt es sich, sondern um die Arbeiterin. Die Ursachen dieser Bewegung sind durchaus wirtschaftlicher Natur. Durch die Not der Verhältnisse wurde die Frau zur „Arbeiterin“, zur begehrten industriellen Arbeitskraft. Begehrt in erster Linie deshalb, weil Frauenarbeit billiger ist als Männerarbeit. Und dies beruht hauptsächlich darauf, dass die Arbeit der Frau im Hause, der Hausfrau, nicht gewertet wurde, und als sie hinaustreten musste in das industrielle Leben, verstand sie selbst es nicht, ihre eigene Arbeit richtig einzuschätzen; die so lange ohne Lohn gearbeitet hatte, war nun zufrieden mit einer Bezahlung, die jeder männliche Arbeiter von sich gewiesen hätte als unannehmbar, und dadurch wurden ihre Leistungen von vornherein als minderwertig taxiert. Während beim männlichen Geschlecht aus der Arbeitsleistung auf die Bezahlung und vice versa geschlossen werden kann, ist dies bei der Frau nicht der Fall, sie muss sich fast immer mit einer Bezahlung begnügen, die dem Wert ihrer Leistung nicht entspricht, und die beim Manne mit Sicherheit auf eine geringere Arbeitsleistung schliessen liesse. Das kann nur anders werden durch eine bessere öffentliche Wertung des weiblichen Geschlechts. Und hier setzt die bürgerliche Frauenbewegung ein. Sie erstrebt die Gleichwertigkeit der Frau im gesamten Kulturleben, kämpft um bewusste Wiedergeburt der Frauenwerte. Eine solche Bewegung muss mit Freuden begrüsst werden. Von ihr ist, wenn sie nur in ihrer Entwicklung die sittlichen Kräfte nicht ausser acht lässt, die sittliche Neugeburt der Männerwelt zu erwarten. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es einer bessern Regelung der Arbeit und des Frauenstimmrechts. Durch die erstere muss dem Grundsatz „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ Geltung verschafft und müssen alle Berufe dem weiblichen Geschlechte geöffnet werden. Das letztere ist unumgänglich notwendig, soll die Frau Einfluss auf die rechtliche Gestaltung ihrer Lage gewinnen. Bezweckte die Frauenbewegung mit ihrer Forderung neuer Rechte nur eine Herrschaftserweiterung, so wäre sie sittlich zu verwerfen, ist aber dieses Verlangen nach Rechtsebenbürtigkeit nur der Ausdruck wachsenden Verantwortlichkeitsgefühls, so bedeutet das einen ungeheuren sittlichen Fortschritt. Die Frauenbewegung hat manche Wunden aufgedeckt, es gebührt ihr dafür der Dank der Tat.

Im ersten Heft der **Frauen-Rundschau** spricht Else Hasse über „Freie Liebe und Ehe“. Sie glaubt, die Sehnsucht nach freieren Formen der Liebe entspringe aus dem Individualismus, der nervösen Ueberbeweglichkeit und der Ueberempfindlichkeit des modernen Menschen, die sich gegen Treue und Beständigkeit, Dulden und Leiden, Entsagen und Ueberwinden aufbäumt, und seinem Hang, persönliche Ideale in Form von Theorien allgemeingültig zu machen. Aber diese Theoretiker der freien Liebe verkennen das wahre Wesen der Liebe, das nicht in Ungebundenheit besteht, sondern in unauf löslichem Gebundensein. Durch die leichte Löslichkeit der Verbindung würde ein frivoles Element in die Liebe hineingetragen. Jeder tiefere Antrieb, das Andere zu verstehen, zu ertragen, ihm mit Glauben entgegenzukommen, würde fehlen. Wozu sich anstrengen, sich selbst überwinden? Man geht einfach auseinander. Wie verderblich es wäre, den Mann der Fürsorge für das Kind völlig zu entheben, ihn aus dem Familienleben auszuschalten, ihn allen Einflusses auf das Kind zu berauben, scheinen sich die Verfechter der freien Liebe nicht klar zu machen. Wohl mag das Ideal der freien Liebe schön sein, es würde aber jedenfalls noch seltener verwirklicht, als das Ideal einer Ehe. Für absolute Freiheit sind die Menschen — mit verschwindenden Ausnahmen — nicht reif.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

Der Entwurf zum zürcherischen Ruhetagsgesetz hat auch zur Sonntagsruhe der Hausdienstboten Stellung genommen und folgenden Grundsatz aufgestellt: „Die Hausdienstboten sind von Arbeiten an öffent-